

# GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 91 Ö

Sitzung am: 05.12.2019  
TOP: 2  
Sachbearbeiter: Frau Zorn

Beschlussfassung	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben

JA	NEIN
X	

Deckungsmittel sind im Haushalt

vollständig/teilweise bereitgestellt

X	

Finanzierung im Jahr

Antrag auf Zustimmung zu über-/

außerplanmäßigen Ausgaben

	X
--	---

## Betreuungsvertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes ab dem 01.01.2020 sowie vertragliche Regelung zum Holzverkauf

### Beschlussvorschlag:

- Kenntnisnahme des Sachstands zur Forstreform im Landkreis Ludwigsburg
- Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung der bestehenden Betreuungs- und Holzverkaufsverträge zum 31.12.2019 zu.
- Die Gemeinde Eberdingen lässt die forstliche Betreuung ab dem 01.01.2020 durch die untere Forstbehörde des Landratsamtes Ludwigsburgs wahrnehmen.
- Der Fachbereich Forsten der Kreisverwaltung des Landratsamtes Ludwigsburgs wird ab dem 01.01.2020 mit dem kommunalen Holzverkauf beauftragt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende vertragliche Vereinbarungen mit Wirkung zum 01.01.2020 herbeizuführen.

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Forstneuorganisation zum 01.01.2020 und der hiermit verbundenen notwendigen gesetzlichen Änderungen im LWaldG mussten auch die Regelungen zum forstlichen Revierdienst sowie zum Holzverkauf aus dem Körperschaftswald neu gefasst werden.

Danach ist auch weiterhin die Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch die Landratsämter rechtlich möglich. Dies jedoch nur dann, wenn diese Leistungen den kommunalen Waldbesitzenden zu Gestehungskosten angeboten werden. Die Ermittlung der Gestehungskosten ist Aufgabe der jeweiligen Landratsämter, eine landeseinheitliche Vorgabe der entsprechenden Gestehungshöhe ist nicht mehr möglich. Die bisher geltenden Regelungen zu den Kostenbeiträgen werden im Zuge der Aufhebung des Forstverwaltungs-Kostenbeitrags-Gesetzes außer Kraft gesetzt, was eine inhaltliche Anpassung der derzeit bestehenden Betreuungsverträge zwingend notwendig macht.

Die untere Forstbehörde bietet der Gemeinde Eberdingen an, den aktuellen Betreuungsvertrag in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben und die Übernahme des forstlichen Revierdienstes neu zu regeln.

Der neue Betreuungsvertrag bietet folgende forstlichen Dienstleistungen für den Kommunalwald:

1. Revierdienst gem. § 5 Körperschaftswald-VO (KWaldVO)
2. Wirtschaftsverwaltung gem. § 9 KWaldVO im Rahmen des Haushaltsplans der Körperschaft
3. Verkehrssicherungspflicht für unsere Waldflächen gem § 5 Nr. 9 KWaldVO

Das Landratsamt Ludwigsburg bietet der Gemeinde Eberdingen diese Dienstleistungen zu einem Betreuungsentgelt von 59 € / ha forstliche Betriebsfläche zzgl. Einem Sockelbetrag von 2.000 € an. Das Betreuungsentgelt ist umsatzsteuerpflichtig (19 % MWSt).

Da für die Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes infolge der besonderen gesetzlichen Verpflichtungen zur Sicherstellung der Allgemeinwohlverpflichtungen gem. LWaldG und KWaldVO erhöhte Kosten entstehen, gewährt das Land einen finanziellen Ausgleich (sog. Mehrbelastungsausgleich). Dieser setzt sich aus einem pauschalen Ansatz in Höhe von 10,- € je ha forstlicher Betriebsfläche so wie einem variablen Ansatz in Abhängigkeit des Hiebssatzes und der Erholungsfunktion des Waldes zusammen. Somit ergibt sich für die Gemeinde Eberdingen eine Zahlung in Höhe von 20,- € / ha forstlicher Betriebsfläche.

#### Angebot des Holzverkaufs

Das LRA Ludwigsburg bietet den Verkauf des Holzes aus dem Körperschaftswald ab dem 01.01.2020 weiterhin als Freiwilligkeitsleistung an. Da es sich hier um eine rein wirtschaftliche Tätigkeit handelt, werden die anfallenden Kosten zu 100 % als Gestehungskosten in Rechnung gestellt. Der Verkauf des Holzes wird zu einem Kostensatz von 3 € / Fm angeboten.

Das LRA klärt gegenwärtig die Thematik Vergaberecht im Rahmen der Übernahme des Holzverkaufs. Sobald diese Klärung abgeschlossen ist, wird der Gemeinde ein neuer Vertrag zum Holzverkauf zu den o.g. Bedingungen angeboten.

Eberdingen, den 25.11.2019/zo